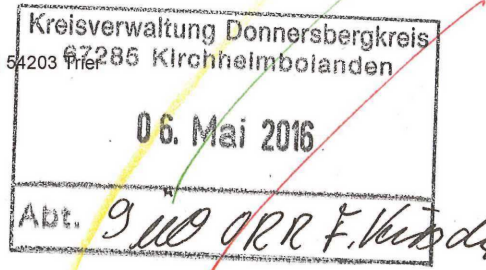




Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Kreisverwaltung
Donnersbergkreis
Uhlandstr. 2
67292 Kirchheimbolanden



Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

02.05.2016

Mein Aktenzeichen	Ihre Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
17 463 KEF-RP/ DON/21 a Bitte immer angeben!	08.01.2016 Az.: 9/901-KEF/2014	Laura Brescia Laura.Brescia@add.rlp.de	0651 9494-818 0651 9494-77818

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP); Abschluss des Zuwendungsverfahrens 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Donnersbergkreis nimmt auf der Grundlage des Konsolidierungsvertrages vom 08.10.2014 am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teil.

Gemäß § 2 des Konsolidierungsvertrages beläuft sich bei einer Jahresleistung des Entschuldungsfonds i. H. v. 2.327.301 € der vom Landkreis Donnersbergkreis vertraglich zugesagte kommunale Drittelanteil auf mindestens 775.767 € und die jährliche Entschuldungshilfe auf 1.551.534 € (2/3-Anteil).

Aufgrund Ihres Antrages vom 08.10.2014 habe ich Ihnen mit Bescheid vom 11.11.2014 für das Haushaltsjahr 2014 eine Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds i. H. v. 1.551.534 € bewilligt und ausgezahlt.

1/2

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE1557000000057001513

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr



Mit Ihrem Schreiben vom 08.01.2016 haben Sie gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages den auf der Basis des festgestellten Jahresergebnisses 2014 erstellten, vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Donnersbergkreis geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten bestätigten Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2014 vorgelegt.

Danach beläuft sich der realisierte Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag) auf 1.712.044,67 € und überschreitet damit den jährlich geschuldeten Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil) i. H. v. 775.767 € um 936.277,67 €. Einschließlich des anrechnungsfähigen Übertrages aus dem Vorjahr i. H. v. 951.897,99 € ergibt sich insgesamt eine Überschreitung i. H. v. 1.888.175,66 €.

Einwendungen gegen den Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2014 werden nicht erhoben.

Das Zuwendungsverfahren für das Haushaltsjahr 2014 ist damit vorbehaltlich einer Prüfung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christof Pause